

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

zum Thema:

Mega-Massen-Asyl-Unterkunft Soorstraße: Warum will der Senat in Charlottenburg-Westend einen weiteren sozialen Brennpunkt in Berlin schaffen?

und **Antwort** vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20250

vom 9. September 2024

über Mega-Massen-Asyl-Unterkunft Soorstraße: Warum will der Senat in Charlottenburg-Westend einen weiteren sozialen Brennpunkt in Berlin schaffen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu den Fragen zu 7. und 11. um eine Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Der Regierende Bürgermeister Kai Wegner (CDU) lobt in einer Vielzahl seiner Reden die angestrebte Bürgernähe und den Bürgerdialog. Wie vereinbart sich dies damit, dass die Bürger von Charlottenburg beiläufig aus der Zeitung erfahren mussten, dass in der Soorstraße Teile eines gesamten Straßenzuges mit mindestens 1500 Asylbewerbern belegt werden sollen?

3. Bis zum heutigen Tag erfolgte keine Anwohnerinformation. Wann werden die Anwohner von Seiten des Senats informiert?

5. Wann wurde das Bezirksamt von Seiten des Senats informiert? Wer erteilte von Seiten des Bezirksamtes Charlottenburg seine Zustimmung bzw. wer gab welche Erklärungen ab?

Zu 1., 3. und 5.: Das Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf wurde nach dem Beschluss des Senats am 18.06.2024 zur Erweiterung der Regelunterbringung des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) über das Vorhaben informiert.

Das Bezirksamt hat nach dem Beschluss des Senats die Bürgerinnen und Bürger von Charlottenburg-Wilmersdorf durch eine am 09.07.2024 veröffentlichte Stellungnahme offiziell über die geplante Unterkunft in der Soorstraße informiert (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.146-4311.php>).

Das Bezirksamt beabsichtigt im Oktober 2024 zunächst für die Akteure vor Ort (Vereine, Initiativen etc.) eine Stadtteilkonferenz zu organisieren. Sobald konkretere Informationen zur Ausgestaltung der Unterkunft vorliegen, werden gemeinsam mit dem LAF weitere Informationsveranstaltungen für Anwohnende durchgeführt.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand? Welche Verträge wurden von wem geschlossen? Ist Kauf oder Miete geplant? Wenn ein Mietvertrag geschlossen wurde: Wie lange ist dessen Laufzeit?

Zu 2.: Der Mietvertrag befindet sich in Abstimmung mit dem Vermietenden. Das Objekt soll zunächst voraussichtlich für zehn Jahre angemietet werden. Der Abschluss des Mietvertrages ist für den Oktober 2024 geplant.

4. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Massenunterkunft bestehen für die Anwohner? Bitte Gesetzesgrundlagen einzeln auflisten.

Zu 4.: Das Gebäude, in dem die Unterkunft geplant wird, befindet sich in Privatbesitz und wurde bisher gewerblich als Bürogebäude genutzt. Über die Art der Nutzung entscheidet der Eigentümer auf Grundlage der baurechtlichen und planungsrechtlichen Vorschriften, die für sein Grundstück gelten. Die Nutzung als Bürogebäude ist wie die staatliche Unterbringung von Geflüchteten der gewerblichen Nutzung zuzuordnen, die auf dem Grundstück des Gebäudes zulässig ist.

6. Wie viele Asylbewerberheime in Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es aktuell? Bitte auch Einheiten mit mindestens 25 Asylbewerbern pro Immobilie auflisten. Wie viele gibt es im 2 km-Radius um den neuen Standort Soorstraße, einschließlich der Heime für Ukraine-Flüchtlinge?

Zu 6.: Asylbegehrende unterliegen der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung, bis die Wohnverpflichtung aufgehoben werden kann. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verfügt über eine Aufnahmeeinrichtung und sechs Gemeinschaftsunterkünfte des LAF. Für die Notbelegung von Hotelzimmern im Bezirk werden weitere sechs Standorte vom LAF genutzt. Der nachfolgenden Übersicht können die angefragten Unterkünfte entnommen werden:

Standort	Kapazität	Art der Unterkunft
Eschenallee	93	Aufnahmeeinrichtung
Soorstraße	160	Gemeinschaftsunterkunft
Fritz-Wildung-Straße (Tempohome)	148	Gemeinschaftsunterkunft
Brabanter Straße	210	Gemeinschaftsunterkunft
Kalische Straße / Kalkhorster Straße	185	Gemeinschaftsunterkunft
Quedlinburger Straße	489	Gemeinschaftsunterkunft
Fritz-Wildung-Straße (MUF)	149	Gemeinschaftsunterkunft
Knesebeckstraße	191	Notbelegung Hostel/Hotel
Eislebener Straße	166	Notbelegung Hostel/Hotel
Rudolstädter Straße	50	Notbelegung Hostel/Hotel
Sömmeringstraße	480	Notbelegung Hostel/Hotel
Hohenzollerndamm	140	Notbelegung Hostel/Hotel
Glockenturmstraße	99	Notbelegung Hostel/Hotel

Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine werden, ebenso wie Asylbegehrende, die keiner Wohnverpflichtung mehr unterliegen, sowie Geflüchtete aus Bundes- und Landesaufnahmeprogrammen, in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Separate Regelunterkünfte für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine werden vom LAF nicht betrieben.

In der Soorstraße befindet sich eine bereits bestehende Gemeinschaftsunterkunft des LAF in der Nähe der geplanten Unterkunft mit 160 Plätzen sowie eine Aufnahmeeinrichtung des LAF mit 90 Plätzen in der Eschenallee.

7. Die Nachbarschaft Soorstraße ist bereits durch bestehende Asylbewerber-Heime in derselben Straße und in unmittelbarer Umgebung, wie Eschenallee u.a. schwer belastet. Gibt es eine Sozialstudie, welche sich mit den bereits jetzt bestehenden Belastungen für die Nachbarschaft, wie Aggressivität im öffentlichen Raum, Vandalismus, Kleinkriminalität usw. befasst? Wenn nein: Warum nicht?

Zu 7.: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gibt an, keine Sozialstudien zu den genannten Themen zu erheben. Die Bedarfe der Anwohnenden werden im Rahmen mehrerer Austauschformate seitens des Bezirksamtes erfasst und werden in weitere Planungen einbezogen.

8. Bereits jetzt gib es Überbelegungen, ständig steigende Gruppengrößen und Verdichtungen in Kindergärten, Kitas und Schulen. Ist dem Senat dies bekannt?

Zu 8.: Grundsätzlich hat sich die Betreuungsplatzsituation in Berlin deutlich verbessert und es sind gesamtstädtisch derzeit rund 34.400 angebotene Plätze in Kitas und Kindertagespflegestellen nicht belegt (Stichtag: 31.08.2024). Ein Grund hierfür ist die sinkende Anzahl von Kindern im Kitaalter (0 bis unter 7 Jahre). Dennoch gibt es nach wie vor Regionen, in denen die Versorgung mit Kitaplätzen noch nicht auskömmlich ist.

Die geplante Unterkunft für Geflüchtete befindet sich in der Bezirksregion Westend im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Zur Mitte des vergangenen Kitajahres (Stichtag 31.12.2023) waren in der Bezirksregion 195 angebotene Plätze in Kitas und in Kindertagespflegestellen nicht belegt. Auch prognostisch ist davon auszugehen, dass in der Bezirksregion mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen als Kinder einen Platz in Anspruch nehmen werden.

9. Welches Sicherheitskonzept plant der Senat für die Anwohner? Gibt es Zuschüsse des Senats beim Erwerb von Sicherheits- und Alarmanlagen?

Zu 9.: Jede Unterkunft des LAF verfügt über ein mit dem Landeskriminalamt (LKA) und der zuständigen Polizeidienststelle abgestimmtes Sicherheitskonzept. Dieses regelt den Einsatz von Mitarbeitenden des beauftragten Sicherheitsdienstleistungsunternehmens sowie sicherheitsrelevante bauliche Aspekte. Das Sicherheitskonzept wird im Vorfeld der Inbetriebnahme der Unterkunft und der Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistung und Betreiberleistung erstellt.

Anfragen, Anliegen oder Beschwerden der angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner beim Sicherheitsdienstleistenden werden an die Einrichtungsleitung des Betreibenden weitergeleitet. Sicherheitsrelevante Vorfälle oder Ereignisse, die auch die Anwohnerinnen und Anwohner betreffen könnten, werden ebenfalls dem Betreibenden gemeldet.

Die Aufgaben des Sicherheitsdienstleistenden umfassen unter anderem folgende Schutzziele:

- Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit aller im Objekt befindlichen Personen;
- störungsfreier Betrieb der Unterkunft;
- Schutz des Objektes vor Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – insbesondere Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus und Hausfriedensbruch;
- Einhaltung der Hausordnung durch Regelungen und Durchsetzung des Hausrechts;
- Vermeidung eines schlechten Images der Einrichtung in der Öffentlichkeit;
- Einhaltung der brand- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus können sich die Anwohnerinnen und Anwohner bei Auffälligkeiten und Beobachtungen an das zuständige Ordnungsamt und / oder die zuständige Polizeidienststelle wenden.

10. Abgeleitet von den Erfahrungen anderer Brennpunkte, wie dem Cottbusser Tor: Mit wie vielen Polizei-Einsätzen pro Tag rechnet die Berliner Polizei nach Inbetriebnahme der Massen-Unterkunft?

Zu 10.: Bei Brennpunkten wie beispielsweise dem Cottbusser Tor handelt es sich um sogenannte kriminalitätsbelastete Orte, also Bereiche, in denen Straftaten von erheblicher Bedeutung in einem signifikanten Maße verabredet, vorbereitet oder verübt werden.

Bereits hierdurch mangelt es an einer Vergleichbarkeit mit Unterkünften für Geflüchtete. Eine seriöse Prognose über die Anzahl von möglichen Polizeieinsätzen an der in Rede stehenden Unterkunft ist in einem solchen Vergleich nicht möglich.

11. Die Ahornallee, die Parallelstraße zur Soorstraße, weist seit Jahren eine Vielzahl von Schlaglöchern auf. Ab einer bestimmten Tiefe werden diese alle paar Wochen mit Teer ausgefüllt. Eine neue Straßendecke kann seit Jahren nicht finanziert werden. Wie erklärt sich diese Prioritätensetzung des Senats?

Zu 11.: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gibt hierzu an, dass die Sanierung der Straße in der Regel mit Unterhaltungsmitteln des Bezirks realisiert wird. Diese decken aber bei weitem nicht den Sanierungsbedarf des gesamten öffentlichen Straßenlandes, sodass Gefahrenstellen (Schlaglöcher) in der Regel zur Gefahrenabwehr mit Kaltasphalt und nicht mit Teer geflickt werden.

Im Fall der Ahornallee wurde 2023 die Sanierung der Deckschicht ausgeführt. Zwischen dem Spandauer Damm und der Ahornallee wurden dabei rund 600 qm saniert.

12. Wie genau werden die Kosten (exakter Titel) für die neue Massenasyllunterkunft finanziert? Wie ist die Finanzierung angesichts der hohen Verschuldung Berlins möglich? Hat die Senatsverwaltung für Finanzen dem vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit angemeldeten „überplanmäßigen Ausgaben“ für 2024 bereits zugestimmt?

Zu 12.: Für die potentielle Unterkunft für Geflüchtete in der Soorstraße werden die Kosten aus dem Einzelplan 11 wie folgt finanziert:

Kosten	Kapitel	Titel
Kaltmiete	1172	51820
Betriebsnebenkosten	1172	51715

Der Hauptausschuss hat am 12.06.2024 den für die Unterkunft erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen eines Konsultationsverfahrens zugestimmt. Entsprechende Mittel werden bei der Haushaltsplanung der Jahre 2026 und 2027 berücksichtigt. Für die Anmietung der Soorstraße 80 fallen im aktuellen Haushaltsjahr keine und daher auch keine überplanmäßigen Ausgaben an.

Berlin, den 23. September 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung